

# Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer Tageblatt.

### Amtsblatt

der Königlichen Amtshauptmannschaft, der Königlichen Schulinspektion und des Königlichen Hauptzollamtes zu Baugen, sowie des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda, und der Gemeindeväter des Bezirks.



### Anzeigeblatt

für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend, sowie für die angrenzenden Bezirke.

Ältestes Blatt im Bezirk. Erscheint seit 1846.  
Telegr.-Adr.: Amtsblatt. Fernsprecher Nr. 22.

Mit den wöchentlichen Beilagen:

Dienstags: **Volkswirtschaftliche Beilage**; Donnerstags: **Der Sächsische Landwirt**; Sonntags: **Illustriertes Sonntagsblatt**.

Ercheint jeden Freitag abends für den folgenden Tag. Der Bezugspreis ist einschließlich der 3 wöchentlichen Beilagen bei Abholung in der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., bei Zustellung ins Haus 1 Mk. 70 Pf.; durch die Post frei ins Haus vierteljährlich 1 Mk. 92 Pf., am Postschalter abgeholt 1 Mk. 50 Pf. Einzelne Nummern kosten 10 Pf.

Abonnements-Bestellungen werden angenommen in der Geschäftsstelle Markt 15, sowie bei den Zeitungsboten in Stadt und Land, ebenso auch bei allen Postanstalten. — Nummer der Zeitungsliste 6587. — Schluß der Geschäftsstelle abends 18 Uhr.

Anzeigenpreis: Die 5spaltige Korpuszeile oder deren Raum 12 Pf., für Inserate von außerhalb des Verbreitungsgebietes 15 Pf. Die Reklamezeile 30 Pf. Geringster Inseratenbetrag 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt nach ausliegendem Tarif. Erfüllungsort für beide Teile Bischofswerda. Festbestellte Inseraten-Aufträge können nicht zurückgezogen werden.

Inserat- und Abonnements-Bestellungen nimmt entgegen in Baugen: **Weller'sche Buchhandlung, Schulstraße 9.**

Der Bezirksausschuß der Königlichen Amtshauptmannschaft Baugen wird in den Jahren 1914 bis mit 1916 außer dem unterzeichneten Amtshauptmann als Vorsitzenden aus den Herren Bürgermeister **Hagemann** in Bischofswerda, Gemeindevorstand **Krenz** in Ritschau, Gemeindevorstand **Mütterlein** in Coblenz, Kammerherr **Dr. v. Roskly-Balwitz** auf **Sohlund** (Spreewald), Kammerherr **Max Reinhardt** in Baugen, Graf **v. Schall-Hauncourt** auf **Bauzig**, Geheimrat **Oekonomierat Steiger** auf **Kleinbauzen** und Landesbestallter Kammerherr **Freiherr v. Bietinghoff-Niesch** auf **Nieschwig** bestehen.  
Baugen, am 30. Dezember 1913.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Dr. v. Flug, Amtshauptmann.

### Ausschüsse für gemeinnützige Arbeit.

Theatervorstellung im Stadttheater zu Bautzen.

### Theaterstück: Hasemanns Töchter von V'Arronge.

Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda. Sonntag, den 11. Januar 1914, nachm. 4 Uhr 6. Ausschußbezirk Pöhlitz und Umgegend.

Sonabend, den 7. Februar 1914, nachm. 4 Uhr: „Zriny“ von Theodor Körner für denselben Bezirk.

Theaterbillets sind rechtzeitig bei dem betr. Ausschußvorsitzenden zu bestellen.  
Baugen, am 5. Januar 1914.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

Der von **Kamman** nach **Burkau** führende Kommunikationsweg wird bis zu seinem Auftreffen auf die Bischofswerda-Kamenzer Staatsstraße bei Schneckenwägen gesperrt. Der Verkehr wird auf die Bischofswerda-Kamenzer und auf die Bischofswerda-Großröhrsdorfer Staatsstraße gewiesen.  
Baugen, am 3. Januar 1914.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

Annahme von Heu und Stroh für Standort Bischofswerda bis 10. Februar 1914 geschlossen. Am 11., 20 und 27. findet wieder Abnahme in der dortigen Trainstation statt. Angebote vorher an das Königl. Proviantamt zu Baugen.

Auf Blatt 291 des hiesigen Handelsregisters, die offene Handelsgesellschaft in Firma: **Gebrüder Müller Dampfleicherei Oberneukirch** in Oberneukirch betr., ist heute eingetragen worden: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der eingetragene Geschäftsführer **Alfred Ferdinand Paul Müller** ist infolge Ablebens ausgeschieden. Der bisherige Geschäftsführer **Paul Richard Müller** führt das Geschäft unter der bisherigen Firma als alleiniger Inhaber fort.  
Bischofswerda, am 3. Januar 1914.

**Königliches Amtsgericht.**

Freitag, den 9. Januar 1914, nachmittags 2 Uhr, sollen in Bischofswerda folgende Gegenstände als: 300 Stück Blattpflanzen und eine größere Partie Weine, Vitore und Schnäpfe gegen Barzahlung versteigert werden. Sammelort: Königl. Amtsgericht.  
Bischofswerda, am 7. Januar 1914.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

### Einladung zur 2. Genossenschaftsversammlung der Unterhaltungsgenossenschaft für die Gruna in Frankenthal.

Donnerstag, den 15. Januar 1914, nachm. 4 Uhr, im **Grohmännchen Gasthof in Frankenthal**. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über Annahme der vorläufigen Genossenschaftsstatuten. 2. Wahl des Genossenschaftsvorstandes. 3. Beschlußfassung über Erhebung von Beiträgen. Sämtliche Mitglieder der Genossenschaft, das sind die Eigentümer der an der Gruna angrenzenden Grundstücke und Anlagen, werden gemäß § 22 Absatz 1 der Satzung eingeladen.  
Frankenthal, den 7. Januar 1914.

G. von Hartmann, 1. Zi. Vorsitzender.

### Realschule mit Progymnasium zu Radeberg.

Anmeldungen für Ostern 1914 nimmt der Unterzeichnete wochentags von 12-1 Uhr entgegen. Vorzulegen ist die letzte Penfur, Geburtsurkunde oder Taufzeugnis, der letzte

Impfchein, der Konfirmations- oder Konfirmationschein. Die persönliche Vorstellung des Schülers ist erwünscht. Auskunft über Pensionen erteilt  
Radeberg, Januar 1914.

Direktor Prof. Certei.

### Das Neueste vom Tage.

Von maßgebender Stelle werden alle Gerichte über Telegramme des deutschen Kronprinzen an den General von Teimling und Oberst v. Reuter für gegenstandslos erklärt.

In Straßburg i. E. kam es am Dienstag nachmittag zu Straßenkandgebungen gegen Leutnant v. Forstner und andere Offiziere.

Die Stadt Frankfurt a. M. hat die städtische Arbeitslosenunterstützung eingeführt.

In Solingen und Düsseldorf kam es zu Demonstrationen von Arbeitslosen.  
(Weitere Nachrichten unter Letzte Depeschen.)

### Der Prozeß gegen Oberst v. Reuter.

Vor dem Kriegsgericht der 30. Division in Straßburg begann am Montag die Verhandlung gegen den Oberst v. Reuter vom Inf.-Regt. Nr. 99 in Zabern, der beschuldigt wird, sich in fortgesetzter Haltung die Exekutivgewalt in Zabern widerrechtlich angeeignet zu haben. Die Anklage lautet ferner auf Freiheitsberaubung. Zur Aburteilung

steht ferner in der gleichen Verhandlung Leutnant Schadt von demselben Regiment, dem Rütigung, Freiheitsberaubung, Mißhandlung und Hausfriedensbruch zur Last gelegt wird, letzteren begangen dadurch, daß Leutnant Schadt am 28. November in ein Bürgerhaus bis zum zweiten Stockwerk mit Soldaten widerrechtlich eingedrungen ist. Die Verhandlung, die öffentlich ist, dürfte drei oder vier Tage dauern, da allein 15 Zeugen geladen sind.

Für den Oberst steht keine militärische Kaufbahn auf dem Spiel. Eine Ehrenstrafe kann im Falle des Schuld-erkenntnisses nicht verhängt werden, der Oberst müßte ins Gefängnis. Oberst v. Reuter hat stets, zum letzten Male im Prozeß gegen seinen jüngsten Leutnant v. Forstner, der in erster Instanz zu 48 Tagen Gefängnis verurteilt worden ist, betont, daß seine Offiziere fortgesetzt auf den Straßen Zabern beschimpft worden seien. Es ist in der Tat viel zu wenig bekannt geworden, daß für die Dauer mehrerer Tage verschiedene Offiziere des Zaberner Regiments, ebenso Unteroffiziere, wenn sie sich auf den Straßen sehen ließen, von Volkshäufen, die sich in der Hauptsache aus unreifen Puschchen zusammensetzten, mit wüsten und unsfältigen Schimpfworten belegt wurden. Der Oberst behauptet, daß seitens der Zivilbehörden nichts geschehen ist, was geeignet gewesen wäre, dem groben Unfug zu steuern. Er behauptet ferner, daß auch die Verstärkung des Gendarmenkomman-

dos in Zabern während der kritischen Tage keine ausreichende Schutzmaßnahme gewesen sei. Schließlich stützt sich Oberst v. Reuter auf die Anweisungen des Straßburger Generalkommandos, die dahin lauteten, daß Beschimpfungen der Offiziere keineswegs mit Milde und Nachgiebigkeit zu begegnen sei. Das ist übrigens das Moment, das weitere Aufsehen erregende Folgen haben kann. Wenn der Mantel fällt, muß der Herzog nach. Wird Oberst v. Reuter verurteilt, muß General v. Teimling in Straßburg gleichfalls für schuldig befunden werden. Nach den bisher vorliegenden Meldungen ergeben die Aussagen des Obersten Reuter ein geradezu erschreckendes Bild von den Schwierigkeiten, mit denen besonders die Unteroffiziere und Mannschaften des Regiments in Zabern zu kämpfen hatten. Auch das Verhalten der Zivilbehörden in weiter zurückliegenden Fällen entspricht danach genau demjenigen, wie es bei den Unruhen seit dem 28. November zutage trat.

### Die Verhandlung.

Nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses erklärte der Angeklagte Oberst v. Reuter, daß alles, was seine Untergebenen getan, lediglich auf seinen Befehl und auf seine Veranlassung geschehen sei und daß er allein die Verantwortung dafür auf sich nehme. Der Angeklagte erzählte dann, wie er 1912 das Regiment übernommen habe, wie er mit voller Sympathie für die Bevölkerung hierher nach dem